

IPID4all-Aufenthaltspauschalen für Aufenthalte von ausländischen Promovierenden an deutschen Hochschulen im Programm „International promovieren in Deutschland – for all“ (IPID4all)

Je nach Aufenthaltsdauer kommen zwei unterschiedliche Pauschalen zur Anwendung:

- a) Tagespauschale: 50 Euro (jedoch max. 250 Euro pro Woche)**
- b) Monatspauschale: 1.000 Euro**

Ab einer Aufenthaltsdauer von 23 Tagen erhält der Geförderte die Monatspauschale in Höhe von 1.000 Euro. Überschreitet die Aufenthaltsdauer einen Monat (maximal förderbare Aufenthaltsdauer drei Monate), so gilt auch für die Folgemonate, dass bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 23 Tagen tageweise abzurechnen ist (Tagespauschale 50 Euro, max. 250 Euro pro Woche) und ab dem 23. Tag die Monatspauschale Anwendung findet.

Die Pauschalen dürfen nicht überschritten werden. Es bleibt den Hochschulen überlassen, ob sie die Pauschalen für die gesamte Aufenthaltsdauer oder nur für einen Teil beantragen und die restlichen Aufenthaltskosten anderweitig finanzieren.

Berechnungsbeispiel

Forschungsaufenthalt in Deutschland mit einer Dauer von 9 Wochen und einem Tag (64 Tage)

Woche 1-4	Woche 5-8	Woche 9	Tag 64	Summe
Monatspauschale	Monatspauschale	Tagespauschale (max. Höhe EUR 250 pro Woche)	Tagespauschale	
1.000 Euro	1.000 Euro	250 Euro	50 Euro	2.300 Euro